



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

BETRIEBSREGLEMENT MITTAGSTISCH FÜR SEKUNDARSCHÜLER/INNEN

gültig ab 1. August 2021

Inhalt

1	Zweck	3
2	Trägerschaft	3
3	Leitgedanke	3
4	Betreuungszeiten/Betriebsferien.....	3
5	Betreuungsalter.....	3
6	Örtlichkeit.....	4
7	Verpflegung	4
8	Schulweg.....	4
9	Anmelde- und Aufnahmeverfahren/Änderungen Umfang	4
10	Flexibilität der Besuche.....	4
11	Tarifgestaltung	4
12	An- und Abwesenheit/Verrechnung	5
13	Kurzfristige Absenzen	5
14	Längerfristige Absenzen	5
15	Unterrichtsfreie Tage	5
16	Krankheit und Unfall.....	6
17	Kündigung.....	6
18	Ausschluss	6
19	Versicherung und Haftung	6
20	Datenschutz	6
21	Schlussbestimmungen.....	7
22	Genehmigung	7

1 Zweck

Der Mittagstisch Massjuchert für SekundarschülerInnen zählt zum familienergänzenden Betreuungsangebot der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Jugendliche müssen nicht alleine zu Hause sein, wenn die Eltern¹ berufstätig sind.

Zweck

Das vorliegende Betriebsreglement soll Transparenz und Klarheit im Betriebsalltag der schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen schaffen. Die Erziehungsberechtigten sollen über die Organisation und die wichtigsten Eckpfeiler der Tagesbetreuung informiert werden, um Entscheidungsgrundlagen bei einer allfälligen Betreuung ihrer Kinder zu erhalten.

2 Trägerschaft

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen übernimmt die Trägerschaft, vertreten durch die Schulpflege.

Trägerschaft

3 Leitgedanke

Die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist ein flexibles Angebot und soll die Erziehungsberechtigten entlasten und Ihnen die Möglichkeit geben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Leitgedanke

Neben der Erfüllung der sozialpädagogischen Anliegen geht es auch im weiteren Sinn um die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. In einer altersgemischten Gruppe ermöglicht der Mittagstisch den Jugendlichen gemeinsames Erleben und Erfahren.

4 Betreuungszeiten/Betriebsferien

Montag bis Freitag: 11.50 – 13.40 Uhr

Betreuungszeiten/
Betriebsferien

In den Schulferien (ausser den Betriebsferien) wird ein separater Ferienhort angeboten. Dieser findet abwechselnd in Wangen oder Brüttisellen statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder während dieser Zeit in den Tagesstrukturen für einen halben- oder ganzen Tag anzumelden.

Die Leitung Tagesstrukturen gibt frühzeitig, im Voraus ein Schreiben bezüglich An-/Abmeldung bekannt, wo die Kinder in welchen Schulferien betreut werden. In einer Woche der Sommerferien (üblich 1. Woche) wird im Normalfall ein Hortlager durchgeführt. Der Ferienhort hat separate Tarife. (siehe Tarifreglement TS Punkt 4.5)

Anmeldungen, welche erst nach Ablauf der Frist eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

Die Ferien und schulfreien Tage richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

5 Betreuungsalter

Der Mittagstisch für SekundarschülerInnen kann von Jugendlichen, welche in die 1. bis 3. Sekundarklasse im Schulhaus Bruggwiesen gehen, besucht werden

Betreuungszeiten

¹ Mit „Eltern“ sind die mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten gemeint.

6 Örtlichkeit

Die SekundarschülerInnen werden im Hort Massjuchert oder im Halsrüti betreut.

Örtlichkeiten

Je nach Platzbedarf und Situation, können weitere Standorte hinzukommen (auch während eines Schuljahres).

Die offene Jugendarbeit bietet den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe, am Dienstag und Donnerstag einen Mittagstisch an. Siehe separater Infoflyer.

7 Verpflegung

Den Jugendlichen wird ein ausgewogenes warmes Mittagessen angeboten.

Verpflegung

8 Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort, Schule und Mittagstisch liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Falls ein/e Jugendliche/r im Mittagstisch nicht planmässig erscheint, ist der Mittagstisch verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Der Mittagstisch haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

Schulweg

9 Anmelde- und Aufnahmeverfahren/Änderungen Umfang

Der Umfang der Betreuung eines Jugendlichen wird mit den Erziehungsberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung geregelt. Die Vereinbarungen werden mit gegenseitiger Unterzeichnung rechtsgültig.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren/Änderungen Umfang

Die Nutzung der Tagesstrukturen kann auf ein beliebiges Datum unter Einhaltung einer 14-tägigen schriftlichen Voranmeldung oder wenn ein Platz frei wird, erfolgen. Während den Schulferien werden keine Anmeldungen entgegen genommen. Die Aufnahme des Jugendlichen wird definitiv, sobald ein Vertrag von der Hortleitung und den Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem vorliegenden Reglement einverstanden.

Änderungen des Betreuungsumfanges müssen mittels Formular "Änderung des bestehenden Vertrages" mindestens 1 Monat im Voraus, per Monatsende schriftlich der Hortleitung abgegeben werden.

10 Flexibilität der Besuche

Unregelmässige Besuche des Mittagstisches oder sonstige Spezialvereinbarungen müssen mit der Leitung Tagesstrukturen besprochen werden.

Flexibilität der Besuche

11 Tarifgestaltung

Die Mittagessen werden zu CHF 10 verrechnet.

Tarifgestaltung

12 An- und Abwesenheit/Verrechnung

Die Verrechnung beginnt an dem Tag, an welchem der/die Jugendliche das erste Mal für den Mittagstisch angemeldet ist. Die Rechnungen werden den Eltern monatlich von der Schule Wangen-Brüttisellen zugestellt.

An- und Abwesenheit/
Verrechnung

13 Kurzfristige Absenzen

Krankheiten, Quarantäne und sonstige Abwesenheiten sind bis spätestens 11.45 Uhr des betreffenden Tages **durch die Eltern** bekannt zu geben, werden aber trotzdem verrechnet.

Kurzfristige Absenzen

Bei externen Schulanlässen wie Schulreisen, Exkursionen und Klassenlagern, werden keine Elternbeiträge erhoben, wenn diese 2 Wochen im Voraus schriftlich gemeldet werden.

Werden externe Schulanlässe, für welche die Kinder ein eigenes Mittagessen mitnehmen müssen, wie Schulreisen, Exkursionen oder Klassenlager kurzfristiger als mit 14 Tagen Vorlaufzeit von den Lehrpersonen angekündigt, werden keine Elternbeiträge erhoben.

14 Längerfristige Absenzen

Klassenlager, Spitalaufenthalte, die mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich angekündigt werden, werden nicht verrechnet.

Längerfristige Absenzen

Eine befristete Abmeldung, mit einer Absenz von 4-8 Wochen, muss spätestens einen Monat im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden. Um den Hortplatz zu reservieren wird eine Gebühr von CHF 50 pro Kind erhoben, dies gilt als Garantie, dass der Platz reserviert bleibt.

15 Unterrichtsfreie Tage

Als unterrichtsfreie Tage gelten die mit der Ferienplanung festgelegten schulfreien Tage Knabenschiessen, Gründonnerstag und Sechseläuten (schulfreie Tage gemäss § 32 Abs. 2 Volksschulverordnung [VSV, LS 412.101]) sowie die schulinternen Weiterbildungen. Letztere werden individuell von den Schulen festgelegt und geplant.

Unterrichtsfreie Tage

Nicht genutzte Leistungen der Tagesstrukturen werden verrechnet, sofern der Hort bzw. Mittagstisch geöffnet hat.

Aus organisatorischen Gründen klärt die Leitung Tagesstrukturen den Betreuungsbedarf für diesen Tag bei den Erziehungsberechtigten ab. Eine Anmeldung ist trotz gültiger Betreuungsvereinbarung erforderlich.

Angaben zu den Öffnungszeiten der Tagesstrukturen während Feiertagen und schulfreien Tagen ist auf der Gemeindehomepage/Bildung/ Tagesstrukturen/ Anmeldung/ Schule aufgeschaltet: Ferienplan Hort.

16 Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Jugendlichen nicht am Mittagstisch teilnehmen.

Krankheit und Unfall

Muss ein/e Jugendliche/r ein Medikament einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Sollte ein/e Jugendliche/r verunfallen, ist die Hortleitung berechtigt, den Notarzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

17 Kündigung

Der Mittagstischplatz kann von beiden Vertragsparteien per Monatsende mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Wird ein Mittagstischplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für den nachfolgenden Monat oder die verbleibende Zeit bezahlt werden.

Kündigung

18 Ausschluss

Sollte ein/e Jugendliche/r mehrmals unentschuldigt dem Mittagstisch fernbleiben oder des Öfteren gegen die Regeln verstossen, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die Trägerschaft² des Mittagstisches wird nach Notwendigkeit beigezogen. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Leitung mit der Trägerschaft einen dauernden oder vorübergehenden Ausschluss des Jugendlichen aus dem Mittagstisch verfügen. Mit dem zeitlich befristeten Ausschluss wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für diese Zeit bezahlt werden.

Ausschluss

Werden die Rechnungen seitens Eltern nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, kann die Leitung mit der Trägerschaft einen dauernden oder vorübergehenden Ausschluss der/s Jugendlichen aus dem Hort oder Mittagstisch verfügen. Mit dem zeitlich befristeten Ausschluss wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für diese Zeit bezahlt werden. Mit der Einleitung der Betreuung wird der Betreuungsplatz gekündigt. Eine Wiederanmeldung ist nicht möglich.

19 Versicherung und Haftung

Die Jugendlichen müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die entsprechenden Kopien sind mit dem Anmeldeformular abzugeben.

Versicherung und Haftung

Verursacht ein/e Jugendliche/r einen Schaden, haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Mittagstisch keinerlei Haftung. Der Mittagstisch seinerseits verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

20 Datenschutz

Für Schulen und entsprechend auch für die Tagesstrukturen gilt das Informations- und Datenschutzgesetz. Viele Schulen veröffentlichen Bilder in Schulzeitschriften oder auf Webseiten – vorausgesetzt, dass dazu keine Personalangaben gemacht werden. Auch in den Tagesstrukturen werden hin und wieder

Datenschutz

² Schulpflege Wangen-Brüttisellen

Bilder von Kindern/Jugendlichen auf unserer Webseite gezeigt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, das der Leiterin Tagesstrukturen schriftlich mitzuteilen.

21 Inkraftsetzung

Das vorliegende Betriebsreglement tritt rückwirkend auf den 1. August 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Betriebsreglemente Mittagstisch Massjuchert für SekundarschülerInnen.

Inkraftsetzung

22 Genehmigung

Das Betriebsreglement Mittagstisch für SekundarschülerInnen wurde von der Schulpflege am 30. August 2021 genehmigt und ist von dem Betriebs- und Tarifreglement der Tagesstrukturen abgeleitet.

Genehmigung

Wangen-Brüttisellen, 1. August 2021

SCHULE
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpräsident



Uwe Betz-Moser

Leiter Bildung



Roland Wehrli